



INHALT:

- Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg vom 14.04.2004 bis 07.05.2004
- Vorschlagsliste für Jugendschöffen – Periode 2005–2008
- Vollzug des Artikels 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Bezeichnung der im Bebauungsplan Nr. 7906 für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Pöckinger Straße und Jägersbrunner Straße, Gemarkung Perchting, liegenden Straße Flurnummer 874/1, Gemarkung Perchting
- Verordnung vom 05.04.2004 über den Verkaufssonntag in der Stadt Starnberg am 09. Mai 2004

Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg vom 14.04.2004 bis 07.05.2004

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Starnberg, der Blutspendedienst der Landeshauptstadt München führt wieder eine Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg durch. Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich wiederum zahlreich an dieser für viele Mitbürger lebensrettenden Aktion beteiligen könnten. Der nachfolgende Aufruf des Blutspendedienstes enthält die für Sie wichtigsten Informationen:

„In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blutkonserven zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Die Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg finden zu folgenden Terminen statt:

Mittwoch	14.04.2004	15.30–19.45 Uhr	Seefeld Schule Seefeld, Roseggerstraße 2 (Eingang Turnhalle)
Donnerstag	15.04.2004	15.00–19.45 Uhr	Herrsching Neue Volksschule, Martinsweg 8
Freitag	16.04.2004	15.00–19.45 Uhr	Gilching Hauptschule Gilching, Rathausstraße 6
Montag	19.04.2004	16.00–19.45 Uhr	Pöcking Grund- und Teilhauptschule, Beccostaße 29
Dienstag	20.04.2004	15.00–19.45 Uhr	Krailling Volksschule, Rudolf-von- Hirsch-Straße 2
Donnerstag	22.04.2004	15.00–19.45 Uhr	Starnberg Grundschule, Ferdinand-Maria- Straße 11
Freitag	23.04.2004	15.30–19.45 Uhr	Berg/Aufkirchen Grund- und Teilhauptschule I Aufkirchen, Lindenallee 8
Dienstag	27.04.2004	16.00–19.45 Uhr	Weßling Schulhaus Weßling, Schulstraße 1
Donnerstag	29.04.2004	15.00–19.45 Uhr	Tutzing Volksschule, Greinwaldstraße 10–14
Freitag	07.05.2004	15.00–19.45 Uhr	Gauting Grundschule, Bahnhofstraße 25

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Er wird dann ebenso dankbar sein, wenn Vorsorge getroffen ist, wie es die sind, denen geholfen werden konnte. Allein dieser Aspekt sollte uns Anlass zur freiwilligen Blutspende sein.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit. Die wichtigste Veränderung:

Der Mindestabstand zwischen zwei Spenden wurde auf 2 Monate reduziert. Männer dürfen zukünftig bis zu 6-mal im Jahr spenden.

Bei Frauen ist der Mindestabstand zwischen zwei Spenden ebenfalls auf 2 Monate reduziert, jedoch dürfen nicht mehr als 4 Spenden im Jahr entnommen werden.

Für seine unentgeltliche Blutspende erhält jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem seine Blutgruppe und seine gesunde Rhesusformel u. a. m. eingetragen sind, der im Bedarfsfall von großer Wichtigkeit sein kann, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung. Selbstverständlich wird jede gespendete Blutkonserven in den Laboratorien des Amtlichen Blutspendedienstes auf übertragbare Krankheiten (z. B. Hepatitis, Lues und HIV) untersucht.

Um unnötige Wartezeiten zu ersparen, machen wir darauf aufmerksam, dass Personen, die an Gelbsucht, Malaria, aktiver Tuberkulose, Syphilis (Lues) erkrankt waren oder HIV-infiziert sind (bzw. zu HIV-Risikogruppen gehören), nicht angenommen werden können.

Hinweis:

Es wird jedes Jahr pro tausend Blutspenden ein hochwertiges Fahrrad verlost.

Jede Spende erhöht die Gewinnchance!*

Starnberg, 29.03.2004

Mit freundlichen Grüßen

LANDRATSAMT STARNBERG

Karl Roth, stellvertretender Landrat

Vorschlagsliste für Jugendschöffen – Periode 2005–2008

Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen beim Amtsgericht Starnberg und Jugendkammern beim Landgericht München II liegt in der Zeit vom 16.4.2004 bis 23.4.2004 beim Amt für Jugend und Sport, Strandbadstr.2, 82319 Starnberg, Zimmer 250, auf. Sie kann von jedermann eingesehen werden. Einsprüche sind binnen einer Woche schriftlich oder zu Protokoll des Amtes für Jugend und Sport mit Begründung einzureichen.

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

Vollzug des Artikels 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Bezeichnung der im Bebauungsplan Nr. 7906 für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Pöckinger Straße und Jägersbrunner Straße, Gemarkung Perchting, liegenden Straße Flurnummer 874/1, Gemarkung Perchting

Der Bau- und Unterausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25.03.2004, die im Bebauungsplan Nr. 7906 für das Gebiet zwischen Gartenstraße, Pöckinger Straße und Jägersbrunner Straße, Gemarkung Perchting, liegende Straße Flurnummer 874/1, Gemarkung Perchting, als „Mitterweg“ zu benennen.

Der Verlauf und die genaue Lage dieser Straße ist hier dargestellt und kann zudem im Rathaus, Zi.-Nr. 302, bei Herrn Sachs, eingesehen werden:



Starnberg, 05.04.2004

STADT STARNBERG

F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Verordnung vom 05.04.2004

über den Verkaufssonntag in der Stadt Starnberg am 09. Mai 2004

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) vom 15. Mai 2003 (BGBl. I, Nr. 22, S. 745) erlässt die Stadt Starnberg folgende Verordnung:

§ 1

(1) Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen anlässlich der Veranstaltung „Volvo Champions Race“ an der Seepromenade am 09. Mai 2004 die Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Starnberg ohne eingemeindete Ortsteile in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusammenhängend 5 Stunden offen halten.

(2) Folgende gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften sind zu beachten:

- §§ 17 und 24 LadSchlG,
- Bestimmungen der Arbeitszeitordnung,
- Manteltarifvertrag für Arbeitnehmer im Einzelhandel,
- Jugendarbeitsschutzgesetz und
- Mutterschutzgesetz.

§ 2

Diese Verordnung gilt am 09. Mai 2004.

Starnberg, 05. April 2004

STADT STARNBERG

F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 475.



Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 081 51/14 85 11



Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für

Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg, Dampfeschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung

unter Telefon (081 51) 148-920 oder 148-900

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.